Gemeinde NEUENKIRCHEN im Hülsen

Gemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 03. Dez. 2020**
Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: NE/364/2020**

Zuschuss Tennisverein Neuenkirchen e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt	25.11.2020	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	08.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Der Verwaltung liegt ein Antrag des Tennisvereins Neuenkirchen e.V. vor. Der Verein beabsichtigt im Laufe des Jahres 2021 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen auf der gesamten Tennisanlage mit einen Gesamtfinanzierungsvolumen von 71.836,64 € durchzuführen.
Der Verein möchte 2 Tennisplätze grundsanieren und vorhandene Bewässerungsanlage wird auf allen 4 Plätzen erneutet. Ferner soll die Zuwegung zu den Plätzen (incl. notwendiger Drainagen) erneuert werden.
Entsprechende Kostenvoranschläge hat der Verein dem Antrag beigefügt. Das anerkannte Investitionsvolumen liegt somit bei 71.836,64 €.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag des Tennisvereins Neuenkirchen e.V. stattzugeben und 10 % der anerkannten Investitionskosten somit max. 7.184 € als Zuschuss dem Verein zur Verfügung zu stellen

Beschluss:
Der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 7.184 € zu den geplanten Investitionen des Tennisvereins entsprechend der Antragstellung wird gewährt.